



Bekanntgabe von Luftmesswerten

1 Allgemeines

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) mit derzeit insgesamt 54 kontinuierlich registrierenden Messstationen. Die Messergebnisse werden aktuell als Kurzzeitwerte im Internet sowie auf Videotext sowie als Auswertungen über ein Kalenderjahr in Form von lufthygienischen Jahres- und Jahreskurzberichten veröffentlicht.

2 Aktuelle Veröffentlichung von Luftmesswerten

Die aktuellen Messdaten der kontinuierlich erfassten Schadstoffkomponenten von sämtlichen LÜB-Stationen können im Internet und über Videotext abgelesen werden. Die gasförmigen Komponenten werden i.d.R. als Stundenmittelwerte, bei Kohlenmonoxid als gleitende Achstunden-Mittelwerte über den Zeitraum der zurückliegenden 48 Stunden angezeigt. Bei Feinstaub (PM10) werden die Stunden- und die Tagesmittelwerte der zurückliegenden 5 Tage angezeigt. Die Daten werden zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr stündlich aktualisiert.

Zusätzlich wird im Sommerhalbjahr eine Übersicht der Ozonentwicklung der letzten 12 Stunden angezeigt, die ebenfalls zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr stündlich aktualisiert wird. Gegen 16 Uhr wird außerdem eine Ozonprognose für den Folgetag bekannt gegeben (<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/ozon/bericht/index.htm>).

Bei Überschreitungen von Konzentrationswerten, ab denen eine Information der Öffentlichkeit durchzuführen ist, wird unverzüglich eine entsprechende Mitteilung an die Medien (Rundfunk, Fernsehen, Presse) veranlasst. Derartige Konzentrationswerte sind für Ozon ($180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Informationsschwelle und $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Alarmschwelle, jeweils als Stundenmittelwert), Schwefeldioxid ($500 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Stundenmittelwert an drei aufeinander folgenden Stunden als Alarmschwelle) und Stickstoffdioxid ($400 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Stundenmittelwert an drei aufeinander folgenden Stunden als Alarmschwelle) festgelegt.

Überschreitungen von Schwellen- bzw. Grenzwerten des Vortages werden ebenfalls aufgelistet.

Die Daten können im Internet unter der Adresse <https://www.lfu.bayern.de/luft/lueb> abgerufen werden. Das Angebot umfasst in einer tabellarischen Übersicht über alle Messstationen die aktuellen Stundenmittelwerte von Stickstoffdioxid (NO₂), Ozon (O₃) und Schwefeldioxid (SO₂), die aktuellen 8-Stundenmittelwerte von Ozon und Kohlenmonoxid (CO) sowie den Tagesmittelwert des Vortages und den gleitenden 24-Stundenmittelwert für Feinstaub (PM₁₀).

Durch Klicken auf einen Wert im Internet werden bei der einzelnen Messstation die in folgender Tabelle aufgezeigten Werte dargestellt (T = Tabellenform, G = grafischer Verlauf):

| Luftschadstoff | Tagesmittelwert | 8-Std.-Mittelwert | Stundenmittelwert |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Stickstoffdioxid (NO ₂) | | | T + G |
| Feinstaub (PM ₁₀) | T + G | | T + G |
| Ozon (O ₃) | | | T + G |
| Schwefeldioxid (SO ₂) | | | T + G |
| Kohlenmonoxid (CO) | | T + G | |

Diese Daten können über eine Downloadfunktion abgerufen werden. Ein weiterer Bestandteil des Angebots ist die tabellarische Zusammenstellung der Überschreitungshäufigkeit, aus der die Anzahl der Überschreitungen der Grenzwerte für PM₁₀, NO₂ und SO₂ im laufenden Kalenderjahr ersichtlich ist (https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/ueberschreitungen_pm10_so2_no2/index.htm).

Die Veröffentlichung der Messwerte (PM₁₀, CO, NO₂ und O₃) über Videotext erfolgt im Videotextprogramm „Bayerntext“ des Bayerischen Rundfunks auf den Tafeln 630 bis 636. Dabei enthalten die Tafeln 630 und 631 allgemeine Informationen. Auf der Tafel 632 wird auf Verhaltensempfehlungen bei erhöhten Ozonkonzentrationen hingewiesen. Die Tafeln 633 und 634 bzw. 635 und 636 inkl. Unterseiten enthalten jeweils die aktuellen Messergebnisse aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben bzw. Mittelfranken und Oberpfalz sowie Ober- und Unterfranken in Form von Stundenmittelwerten für O₃ und NO₂. Für CO wird der 8-Stundenmittelwert und für PM₁₀ der gleitende 24-Stundenmittelwert sowie der Tagesmittelwert des Vortages angegeben.

3 Lufthygienische Berichte

Im Lufthygienischen Jahresbericht werden die wichtigsten Messergebnisse eines Kalenderjahres dargestellt. Der Bericht enthält neben allgemeinen Erläuterungen und Informationen eine tabellarische Zusammenstellung der Messergebnisse (kontinuierliche Messungen, Passivsammler, Feinstaubanalysen, Staubbiederschlag mit Inhaltsstoffen), sowie eine Auswertung der Messungen entsprechend der 39. BImSchV. Der Lufthygienische Jahresbericht wird im Internet unter der Adresse https://www.lfu.bayern.de/luft/lufthygienische_berichte zum kostenlosen Download veröffentlicht. Hier finden sich auch weitere Auswertungen und tabellarische Zusammenstellungen, eine Reihe von grafischen Darstellungen der Messdaten und Windauswertungen (<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/auswertungen/index.htm>).

Im Lufthygienischen Jahreskurzbericht erfolgt zeitnah nach endgültiger Plausibilitätsprüfung der Messungen des Vorjahres eine Auswertung der Messungen nach den Vorgaben der 39. BImSchV. Des Weiteren werden die Ergebnisse der kontinuierlichen Immissionsmessungen anhand der Jahresmittelwerte und Höchstwerte zusammengestellt. Der Lufthygienische Jahreskurzbericht steht als PDF-Datei zum Download bereit. Seit 2015 wird zu Jahresbeginn bis zum Erscheinen des Jahreskurzberichts eine vorläufige Jahreskurzauswertung veröffentlicht, die eine Auswertung der kontinuierlichen Messergebnisse nach der 39. BImSchV enthält. Die Auswertung basiert auf Daten, die noch nicht abschließend auf Plausibilität geprüft sind. Mit Erscheinen des Jahreskurzberichts wird die vorläufige Auswertung ersetzt.

Im Lufthygienischen Monatsbericht wurden bis Ende 2013 die Ergebnisse der an den LÜB-Messstationen sowie (bis November 2011) an einigen externen Stationen durchgeführten lufthygienischen Messungen veröffentlicht. Die Messergebnisse wurden tabellarisch in Form von Monatsmittelwerten, 98%-Werten der Summenhäufigkeit (bis Dezember 2011), höchsten Tagemittelwerten und Höchst-

werten dargestellt. Der Lufthygienische Monatsbericht steht bis Ende 2013 als PDF-Datei bereit. Anfang 2014 wurde der Monatsbericht bis auf weiteres eingestellt.

Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt ungefähr zu folgenden Zeitpunkten:

Vorläufige Jahreskurzauswertung: Mitte Januar

Jahreskurzbericht: Mai/Juni

Jahresbericht: 3. Quartal

4 Immissionsmessberichte, Sonderberichte

Neben den kontinuierlichen Messungen führt das LfU mit Messfahrzeugen diskontinuierliche bzw. zeitlich befristete kontinuierliche Messungen durch. Diese Messungen erfolgen an repräsentativen Messpunkten zur Erfassung von industrie- und verkehrsbedingten Belastungen sowie der Hintergrundbelastung. Die Ergebnisse dieser Messungen werden ebenso wie die Ergebnisse von Sonderuntersuchungen in Immissionsberichten und Sonderberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 24

Bildnachweis:

LfU

Stand:

August 2017

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.